



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	09.06.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Partnerschaftliche Nutzung der Sport- und Erholungsanlage des Fühlinger Sees hier: Gruppen von Inlinesportlern und Erholungssuchenden

Zur Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Monat April meldeten sich Bürgerinnen und Bürger bei der Verwaltung und äußerten ihren Unmut über eine rücksichtslose Nutzung der asphaltierten Wege am Fühlinger See durch Inline-Skater.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des in erster Linie am Fühlinger See beheimateten Inline-Verein „SC Kölner Rollmöpse“ geführt. Die Verwaltung hat gegenüber dem Verein deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Sport- und Erholungsanlage Fühlinger See den verschiedensten Nutzergruppen und Erholungssuchenden eine Heimat bietet und ein harmonisches Miteinander oberste Priorität genießt. Im Sinne der Zweckbestimmung des Fühlinger Sees zu Erholung, Freizeitgestaltung und sportlicher Betätigung wurde um eine umsichtige Fahrweise, vermehrte Rücksichtnahme und um eine entsprechende Verringerung des Tempos der Inline- und Speed-Skater gebeten.

Zudem hat die Verwaltung in einem Schreiben an alle in Köln beheimateten Inline- und Speed-Skating Vereine über die aktuelle Situation am Fühlinger See informiert und, analog des Gesprächs mit dem Verein „SC Kölner Rollmöpse“, um vermehrte Rücksichtnahme und eine entsprechende Verringerung des Tempos gebeten.

Seit dem Versand des Schreibens Anfang Mai sind von den Bürgerinnen und Bürgern keine weiteren Beschwerden an die Verwaltung herangetragen worden.

Die Verwaltung behält sich vor, bei weiteren Ereignissen die Fahrweise der Speed- und Inline-Skater zu kontrollieren und ggf. persönlich anzusprechen.